

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,17 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Jülicher Straße 27

Fernsprecher Amt Inns 2202.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Allen

Mitgliedern und ihren Angehörigen
Recht fröhliche Weihnachten

und ein

Gesegnetes Neujahr!

Zentralvorstand u. Schriftleitung

Fröhliche Weihnachten.

Die Weihnachtsglocken erklingen. Manchen, leider allzu vielen, besonders unter den deutschen Arbeitnehmern, haben sie nichts mehr zu sagen. Falsche Erziehung, Verkennung des Wesens des Christentums, haben alle Hoffnung auf Erlösung verschüttet. Vielen aber auch hat Not und Elend, Unrecht und Unterdrückung den Glauben aus dem Herzen gerissen. Christliche Ideale, vor allem das höchste Gebot des Christentums „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, haben anscheinend keine Heimstätte mehr in der Wirtschaft, in der Welt der Realitäten, der Zahlen, des Gewinnes, des Besitzes. „Die Wirtschaft hat ihre eigenen Gesetze, die jenseits von »Gut und Böse« stehen“, verkünden unsere modernen Wirtschaftler. Deshalb hat Menschentum keine Heimstätte mehr in ihr.

Dieser allzu oft, fast ständig, absichtlich oder unabsichtlich befolgte Grundsatz hat die Herzen so vieler zerbrochen, ihren Glauben verschüttet. Wie man in den Wald hinein ruft, so schallts heraus:

Macht gegen Macht, Gewalt gegen Gewalt. Klassenhaß und Klassenkampf von oben und unten. Und das Ende dieser Entwicklung? Kampf aller gegen alle, nicht um des Friedens, sondern nur des Kampfes willen. Hoffnungsloses Kämpfen und Ringen.

Ist das der Zweck des Lebens? Hoffnungslos ein ganzes Menschenalter zu kämpfen ohne höheren Zweck und höheres Ziel? Ist das der Zweck der deutschen Arbeitnehmerbewegung? Kämpft sie lediglich um ein paar Pfennige Lohn-erhöhung, die zum Teil morgen durch eine Preissteigerung wieder aufgehoben werden? Soll sie den Emanzipationskampf der Arbeitnehmer führen in dem Bewußtsein, doch vergeblich zu kämpfen? Nein, denn wenn dem so wäre, hätten die Arbeiterbewegungen, die Gewerkschaften keinen Zweck. Es wäre schade um all die Arbeit und Mühen, um all die Opfer die in der Arbeiterbewegung gebracht werden. Dem ist aber nicht so. Unsere Arbeit ist nicht hoffnungslos.

Gewiß würde sie aussichtslos sein, wenn wir nur Gewalt gegen Gewalt, Macht gegen Macht, wirtschaftliche Kräfte gegen wirtschaftliche Kräfte setzen wollten. In diesem Kampfe haben wir aber noch etwas anderes einzusehen. Mächtigere wie alle politischen und wirtschaftlichen Kräfte sind große

Ideen, geistige Kräfte, die bisher immer noch den Sieg davongetragen haben, wenn sie richtig in das Ringen eingeleitet wurden.

Ueberlassen wir neidlos unseren weltanschaulich anders eingestellten Arbeitskollegen den Glauben an die sieghafte Kraft des Sozialismus. Ungerecht, lieblos wäre es, wenn dieser Idee jeder sittliche Wert abgesprochen würde. Selbst wenn sie den Arbeitnehmern nichts anders gebracht hätte, als ein Teil der Arbeitsbrüder vor der Verzweiflung zu bewahren, hätte sie dadurch zum kulturellen Aufstiege beigetragen. Zum mindesten hat der Sozialismus nicht mehr Verwüstungen am Menschentum angerichtet, wie das ins Extreme getriebene kapitalistische Wirtschaftssystem.

Wir aber, als christliche Gewerkschaftler, wollen bewußt noch andere Kräfte in den Emanzipationskampf des vierten Standes einsehen. Wir bekennen uns zur christlichen Sozialauffassung. Wir glauben nicht, daß die Beseitigung der sozialen Mängel, der Mißstände im Wirtschaftsleben möglich ist, lediglich durch eine mechanische Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Experiment in Rußland bestätigt diese Auffassung mit allem Nachdruck. Träger der Wirtschaft und des sozialen Lebens sind die Menschen. Den einzig richtigen Ausgangspunkt für alle menschliche Tätigkeit kann aber nicht lediglich die Befriedigung der materiellen Wünsche sein. Sinn und Ziel des Lebens ist die Erfüllung der tiefsten und letzten Aufgaben des Menschen. Aus dieser Weltanschauung heraus lehnen wir sowohl die Gedanken des in der Materie haftenden Sozialismus, wie auch den dem nämlichen Boden entwachsenen Kapitalismus ab. Für das Zusammenleben der Menschen sollen die christlichen Sittengesetze oberste Richtschnur sein. An diesen soll sich auch die Wirtschaft orientieren. Deshalb ist der Mensch, als das höchste der Schöpfung, in den Mittelpunkt jeder wirtschaftlichen Betätigung zu stellen. Auch auf die Gefahr hin, eine Einbuße an materiellen Reichtum zu erleiden, denn über Reichtum und Zivilisation steht die Kultur. Eine gerechte Verteilung des Ertrages der Wirtschaft kann diesen Nachteil, wenn er sich überhaupt zeigen sollte, wieder ausgleichen.

Nicht der Verzicht auf irgendeinen Genuß, auf eine Annehmlichkeit des Lebens an sich, wenn das Notwendigste vorhanden ist, wirkt so zerlegend, sondern die Tatsache, daß der eine Teil alle diese Annehmlichkeiten entbehren muß, jedoch der andere sie im Ueberfluß genießen kann. Das hat mit dem so oft zur eigenen Gewissensbeschichtigung zitierten Wort von dem „Reich der Besitzlosen“ nichts zu tun. Steht auch nicht im Widerspruch mit der Tugend der Bescheidenheit. Entspricht vielmehr durchaus der Veranlagung von 99 Prozent der Menschen.

Unterdrückte, nicht als gleichberechtigt und gleichwertig anerkannte Volksschichten können in ihrem Emanzipationskampfe, die starken moralischen Waffen, die ihnen die christlichen Sittengesetze liefern, nicht entbehren. Wer die Macht allein als Regulator ansieht, läuft als wirtschaftlich Schwächerer Gefahr von dem Stärkeren nicht nur überrannt zu werden, sondern bringt durch sein Verhalten selbst zum Ausdruck, daß Macht das Recht ersetzen kann. Ein gefährliches Beginnen in einer Zeit und einer Wirtschaft, wo die Kräfte so ungleich verteilt sind.

Worauf beruht heute in Deutschland der allseitig anerkannte Einfluß der christlichen Gewerkschaften? Sie sind an Mitgliederzahl und an Kapitalkraft schwächer wie die Freien. Und dennoch von manchen Vertretern des Kapitalismus stärker gefürchtet. Gefürchtet von denen, deren Besitz an wirtschaftlichen Machtmitteln, wenn es auf diese allein anläme, es gestattete, die ganze deutsche Arbeiterbewegung zu zerschlagen. Eine Bewegung aber, die im Kampfe um die Gleichberechtigung, um ein den heutigen Kulturzuständen entsprechendes Lebenshaltung ringt und sich dabei auf das christliche Sittengesetz von Recht und Gerechtigkeit stützt, ist dieser Gefahr enthoben.

Wenn es den materiellen Kräften auch anscheinend gelingt, gegenwärtig eine ausschlaggebende Stellung im sozialen Leben zu erringen, ihre herrschende Stellung wird nur eine vorübergehende sein. Am Anfange und am Ende steht das Wort, die geistige Macht der Idee, Recht und Gerechtigkeit wird siegen.

Diese Gedanken sollen in den Weihnachtstagen in unserer Seele mitschwingen. Sie gestatten eine Synthese der frohen Weihnachtsbotschaft mit den Realitäten der Wirklichkeit im wirtschaftlichen und sozialen Leben.

In diesem Sinne allen unseren Mitgliedern und ihren Familien

ein frohes Weihnachtsfest.

Soziale Spannungen.

Kaum ist die, man kann wohl sagen trivial von einigen Unternehmern heraufbeschworene Ausperrung der dreißigttausend Tabakarbeiter beendet, droht ein neuer Kampf in der Eisenindustrie des Westens auszubrechen. Durch gesetzliche Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 10. Juli 1927 soll am 1. Januar 1928 für eine Reihe von Arbeitergruppen in der Grobeisenindustrie der Achtstundentag wieder eingeführt werden.

Diese Verordnung findet ihre rechtlich einwandfreie Stütze in dem § 7 der Arbeitszeitverordnung in der Fassung vom 24. April 1927, in der dem Reichsarbeitsminister das Recht zuerkannt wird, für gewisse Betriebe den Achtstundentag vorzuschreiben.

Hiergegen wehren sich die Unternehmer mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften. In einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister kündigen sie die Stilllegung der von der Verordnung betroffenen Werke im Westen am 1. Januar 1928 an. Von der Stilllegung der Werke werden über 350 000 Arbeiter betroffen werden.

Die Kampffront der Unternehmer richtet sich in erster Linie gegen die gesetzliche Verordnung, gegen den Reichsarbeitsminister, um ihn zur Zurücknahme oder wesentliche Einschränkung der Verordnung zu veranlassen. Es ist dies das erste Mal, daß eine Unternehmergruppe wirtschaftliche Kampfmaßnahmen benutzt, um ein Gesetz nicht zur Ausführung kommen zu lassen. Die durch die Stilllegung der betreffenden Werke zu erwartenden Schädigungen der Wirtschaft, die Belastung des Reichs durch die Arbeitslosenunterstützung, wie überhaupt die sich aus der angekündigten Maßnahme ergebenden wirtschaftlichen, innen- und außenpolitischen Gefahren sollen die Reichsregierung veranlassen, von der Durchführung der Verordnung Abstand zu nehmen. Würde hier die Regierung zurückweichen, dann würde ein Präzedenzfall geschaffen, die Autorität der Gesetzgebung untergraben und neben der wirtschaftlichen auch ein Teil der politischen Macht an die Unternehmer der Großindustrie übergehen. Nicht eine gewerkschaftliche, aber eine kapitalistische Nebenregierung würde sich bilden und dann wehe der gesamten deutschen gesetzlichen Sozialpolitik.

Die zweite Kampffront richtet sich gegen die Gewerkschaften. Ihrem Einfluße und ihrer Arbeit ist es in erster Linie zu verdanken, wenn der unmenschliche Zwölfstundentag in der Großindustrie beseitigt wird. Wenn das Unternehmertum bei ihren Kampfmaßnahmen nicht die Ausperrung, sondern die Form der Stilllegung der Betriebe gewählt hat, die den Arbeitern den Bezug von Arbeitslosenunterstützung gestattet, so sind hierfür strategische Gesichtspunkte maßgebend. Man versucht eben, neben den Arbeitern und Gewerkschaften auch den Reichsarbeitsminister zu treffen und ihrem brutalen Vorgehen ein soziales Mäntelchen anzuhängen.

Wer aber die sozialen Spannungen in der Großindustrie in letzter Zeit genau verfolgt hat, weiß nur allzugut, daß auf eine gewalttätige Auseinandersetzung systematisch hingearbeitet wird. Eine Auseinandersetzung, die schon vor Monaten in der Unter-

nehmerpresse angekündigt und für deren Durchführung der bekannte „Abwehrband“ pro Arbeiter und Monat fünf Mark Beitrag gebildet wurde. Handelt es sich bei der angebrohten Stilllegung der Betriebe um diese angekündigte grundsätzliche Auseinandersetzung? Fast erweckt es den Anschein, als wenn in erster Linie der Wille, in Zukunft wieder allein in den Betrieben unbedrückt um Gewerkschaften Tarifverträge und soziale Gesetze, zu schalten und zu walten, die Hauptursache für das Vorgehen ist. Kein sachliche wirtschaftliche Interessengegenstände als Ursache anzusehen, fällt unter den obwaltenden Umständen außerordentlich schwer.

Worum dreht sich der Streit? Für die Mehrzahl der industriellen und gewerblichen Arbeiter ist heute praktisch der Achtstundentag durchgeföhrt. Etwas minderproduktion insolge Verkürzung der Arbeitszeit ist durch technische Vervollkommenung (Rationalisierung) und intensivere Arbeit mehr wie ausgeglichen. Auch in der Grobeisenindustrie sind die Produktionsziffern gestiegen, die Produktionskosten, besonders aber auf den Kopf des Arbeiters berechnet dagegen gesunken. Trotzdem wurde, da bei der Eisenerzeugung in Schichtwechsel gearbeitet werden muß, der Zwölfstundentag beibehalten.

Die Arbeiterchaft fordert einen Teil des größeren Ertrags der Wirtschaft in Gestalt verkürzter Arbeitszeit und erhöhter Löhne für sich, während das Unternehmertum behauptet, diesen nicht mehr bestrittenen Mehrertrag für sich in Anspruch nehmen zu müssen, um das erhöhte Betriebskapital, nebst dessen „anständige“ Verzinsung aufbringen zu können.

Also weil ein Börsenspekulantentum die Aktien in die Höhe getrieben hat, — der schwarze Freitag (13. Mai) und der schwarze Montag (7. November) brachten eine gewisse gesunde Korrektur — ergibt sich keine „anständige“ Verzinsung des Kapitals mehr, für die dann die Arbeiterchaft in Form des Zwölfstundentages bei hohem Lohn die Fesse zahlen soll. Ueber diese Frage gibt es eben keine Verständigung. Nicht nach der Höhe des Börsenkurses hat sich die Verzinsung zu richten, sondern der Aktienkurs ist zu bemessen, nach dem wirklichen Ueberschusse der Werte, der verbleibt, nachdem zuerst den im Werke Beschäftigten und produktiv Tätigen Arbeits- und Lohnbedingungen gewährt sind, die dem heutigen Kulturzustande angemessen sind.

In einer Einigung aber wird es in diesen Fragen nicht kommen, wenn immer und immer wieder der Versuch der Arbeiterchaft, über den Reallohn der Vorkriegszeit hinaus zu kommen, als unberechtigt hingestellt wird. Wenn die Deutsche Arbeitgeberzeitung in ihrer Nummer 49/1927 die Untragbarkeit der Lohnforderungen nachzuweisen versucht mit dem Hinweis auf die gleichen Steigerungen beim Lohn- und Lebenshaltungsindex, so stellt sie hiermit einen echt unsozialen Grundsatz auf. Also weil die modernen Lohnskalen in der Grobeisenindustrie vor dem Kriege im Betriebe rechtlos waren, sich duden mußten, bei erbärmlichem Lohn ein kümmerliches Dasein zu führen gezwungen waren, müssen sie dieses heute auch noch. Auf der Basis dieses Grundsatzes gibt es keine soziale Verständigung. Es ist gewiß eine Anerkennung für die christlichen Gewerkschaften, wenn die Arbeitgeberzeitung uns beklagt, daß der Christliche Metallarbeiterverband energisch einen Lohnausgleich und darüber hinaus eine Lohnerhöhung für die Eisenarbeiter verlangt.

Beschiedene zwischen den Parteien gepflogene Verhandlungen haben vorerst zu keinem Ergebnisse geführt.

Anscheinend soll der gewollte Zweck: die Oberherrschaft der Wirtschaft über den Staat und die Arbeitnehmerchaften, das unbeschränkte Kapitalinteresse über staatspolitische und volkswirtschaftlich-soziale Belange gestellt werden.

Diese im Hintergrunde stehenden Beweggründe machen den drohenden Kampf zu einer Angelegenheit, die nicht nur die Metallarbeiter angeht, sondern für die gesamte deutsche Arbeiterchaft von ausschlaggebender Bedeutung ist. Würde das Ziel der Unternehmer auch nur halbwegs erreicht, müßte die deutsche, in erster Linie die gesetzliche, Sozialpolitik zum vollständigen Stillstand und darüber hinaus zur wesentlichen Einschränkung kommen. Dem wirtschaftlichen und sozialen Aufstiege der Arbeitnehmer würden nicht zu sprengende Fesseln angelegt. Aber am wenigsten würde gerade unsere Kollegenschaft in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen unberührt bleiben.

Der gewalttätige Rückschritt, den wir 1923 in erster Linie in bezug auf Arbeitszeit und soziale Einrichtungen in unsere Tarifverträge hinnehmen mußten, würde dank dem gesteigerten Einflusse der Großindustrie auf die öffentlichen Körperschaften eine neue Auflage erleben. Unendlich schwer würde uns unser Bestreben, die eingetretenen Verschlechterungen, wenn auch lang-

Jam und hüfenweise wieder auszumergen, gemacht werden.

Der den Metallarbeitern aufgezwungene Kampf ist daher, wenn er wirklich zum Austrag kommt, kein Kampf einer bestimmten Arbeiterschicht, sondern ein Kampf um die gesamte Sozialpolitik, um die gesetzliche sowohl wie um die in den Tarifverträgen zum Ausdruck kommende für die gesamte Arbeitnehmerschicht.

In der Antwort des Reichsarbeitsministers an die Großindustrie wird eine Zurücknahme der Verordnung abgelehnt. Inzwischen haben weitere Verhandlungen stattgefunden, die aber zu keinem positiven Ergebnisse geführt haben. Ein daraufhin eingesetztes Schiedsgericht unter dem Vorsitzenden des staatlichen Schlichters hat einen Schiedspruch gefällt, der aber ebenfalls von beiden Parteien abgelehnt wurde.

Arbeiterschaft und Beamte

Die neue Besoldungsordnung ist im Reichstage angenommen. Damit ist ein Streit beendet, der von vielen Arbeitern sowohl wie Beamten in ihrem Wesensern nicht erkannt wurde.

Einig waren sich wohl alle Volksschichten darin, daß eine Erhöhung der Bezüge der Beamtenchaft, die Stärkung ihrer Kaufkraft, volkswirtschaftlich und sozial durchaus erwünscht war. Nur über das Ausmaß dessen, was wirtschaftlich und sozial, im Hinblick auf das Gesamtwohl, tragbar erschien, gingen die Meinungen auseinander. Während nun die politischen Parteien, insbesondere, die Sozialdemokratie und die ihnen verwandten freien Gewerkschaften, in Rücksicht auf parteipolitische Gesichtspunkte, — im nächsten Jahre finden große politische Wahlen statt, — mit ihrer Meinung zurückhielten, sprachen die christlichen Gewerkschaften, an erster Stelle Kollege Stegerwald, frei und öffentlich aus, was andere auszusprechen nicht wagten. Das hat bei manchen Beamten böses Blut gemacht. Und dennoch ist durch eine offene Aussprache auch der Beamtenchaft besser gedient, wie mit einem hinter-dem-Berge-halten der Bedenken.

Wie liegen die Dinge, wenn man sie aller parteipolitischen und sonstiger Mängel entkleidet?

Durch Krieg und Revolution fiel der alte Staat mit allen seinen Ungerechtigkeiten, Vorrechten einzelner Stände und Schichten. An Stelle des alten Obrigkeitsstaates sollte der neue soziale Volksstaat treten. Schmerzlich und bitter empfunden von denen, denen bisher mit der politischen Macht, dem gesellschaftlichen Ansehen und der Herrscher Gewalt über andere Volksschichten auch der größte Teil des Ertrages der Wirtschaft zu fiel. Nicht zuletzt war es noch ein Teil der mittleren und höheren Beamtenchaft, die den neuen Staat nicht verstehen wollte. In der Wirtschaft empfanden die Unternehmer, jetzt wo sie mit der Arbeiterschaft im Betriebe, wie im öffentlichen Leben rechnen mußten, das angenehme ihrer vorkriegszeitlichen Vormachtstellung. In den politischen Parteien — ohne Ausnahme — in der einen mehr, in der anderen weniger — wurden die sozialen Mahner, die Vertreter der Arbeiterschaft, „die Arbeitersekretäre“, als ein wenn auch notwendiges Uebel empfunden. „Es war auch öfters zu toll“, wie „unverschämte“ diese „Emporkömmlinge“ waren und überall ihre neugierige Nase hineinsteckten. Man war überhaupt nicht mehr unter sich. Hinzu kam die steuerliche Belastung des Besitzes und Vermögens. Wenn auch mehr wie zwei Drittel am Steuerertrage von den breiten Massen aufgebracht werden müssen, das letzte Drittel wird trotzdem von den Besitzenden als untragbar empfunden.

Zudem, die gesellschaftliche Abschließung und Absperrung war, wenn auch nicht ganz aufgehoben, dann doch gelodert.

Die Inflation hatte weiterhin eine Besteuerung vorgenommen, denen sich nur die ganz Schlaunen und ganz Gerissenen zu entziehen vermocht haben.

Gegenwärtig vollzieht sich nun, nachdem die ersten Wirren des Krieges und der Revolution überwunden sind, die Formung des neuen Staates. Von dem nächsten Jahrzehnt wird es abhängen, was der Inhalt des neuen Staates sein wird. So bedeutungsvoll die Form des Staates auch sein mag, über der Form steht aber der Inhalt. Um den wird heute gerungen.

Der Streik der 70 000 Bergarbeiter in Mitteldeutschland, die Aussperrung der 30 000 Tabakarbeiter und der drohende Kampf in der Eisenindustrie in den über 350 000 Arbeiter hineingezogen sind, sind nichts anderes wie ein Versuch, die neue Zeit, den neuen Staat zu formen. Ganz deutlich tritt dieses beim Kampfe in der Großindustrie zutage, wo es um die entscheidende Gestaltung der gesetzlichen Sozialpolitik geht.

Im Hintergrunde aller dieser Kämpfe steht, neben der gesellschaftlichen Stellung, der Macht und dem Einflusse im öffent-

lichen Leben, als Hauptbeweggrund doch die Frage nach der Verteilung des Ertrages der Wirtschaft, von der alles andere sehr stark beeinflusst wird.

Hier ist der Weg gegeben, der von dem sozialen Ringen der Arbeiterschaft zu der Besoldungsform der Beamten führt.

Zeigen sie hier bei der Besoldungsreform nicht auch Tendenzen die darauf hingingen, eine Verteilung des Ertrages der Wirtschaft vorzunehmen, die in der Form sich wieder den Verhältnissen der Vorkriegszeit anpaßt. Zunächst in den Beamtengruppen selbst. Fein abgezielt wird der Kreis für eine jede Feinheit geschieden nach der Art der Vorbildung. Ein paar Jahre weniger oder mehr Schulbankdrücken gilt mehr als Können und Wissen. Und die Beamten machen teilweise diese Rückwärtserei mit. Für das Aufrücken in Stellungen für die früher der Volksschulbesuch genügte, wird heute die mittlere Reife verlangt und an Stelle der mittleren Reife der vollständige Besuch einer höheren Schule. Arbeiten und Dienste, für die bisher als Vorbildung die Primareife oder doch mindestens beste Bewährung im praktischen Dienste genügte, werden immer mehr den Akademikern vorbehalten. Als unzulänglich eine Deputation von mittleren Beamten einen Abgeordneten ersuchten, doch für die Besetzung gewisser Stellen nur noch Anwärter mit dem Abiturientenexamen zuzulassen, stellte sich heraus, daß kein einziges Mitglied der Deputation jene Schulbildung aufzuweisen hatte, die sie für jene Stellen verlangten und selbst einnahmen. Die einzig mögliche logische Schlussfolgerung des Abgeordneten aus der gestellten Forderung nun auch Beamte, die die geforderte und „unumgänglich notwendige“ Schulvorbildung nicht besaßen, auch aus den bisherigen höheren Stellen in niedrige zu versetzen, wollte die Deputation nicht gelten lassen. Man rebete dann von praktischer Bewährung im Dienste und so weiter als Ersatz für die geforderte Schulvorbildung. Ein Schulbeispiel dafür wie in manchen Beamtentreffen versucht wird, sich eine bevorzugte Stellung zu verschaffen.

In der Vorkriegszeit nahm die Arbeiterschaft diese unterschiedliche Behandlung einfach als Tatsache hin. Unterbewertung der manuellen, der technischen und handwerklichen Arbeit wurde als solche weniger empfunden. In einem sozialen Volksstaate allerdings wirken sich diese Umstände und alle Versuche unberechtigte Vorrangstellungen einzunehmen, die alten Zustände wieder einzuführen, ganz anders aus.

Man braucht gewiß nicht alle Vergleiche, die in letzter Zeit zwischen den Beamtenegehältern und Tariflöhnen angestellt sind und wo versucht wurde die ganze Lebenshaltung genau am Tariflohn und an der Gehaltsordnung abzulesen, als berechtigt anzunehmen. Es ist eben außerordentlich schwer einen zutreffenden Vergleich zu ziehen.

Um so berechtigter aber sind Untersuchungen, in welchem relativen Verhältnis die Beamtenegehälter zu den Arbeiterlöhnen stehen, um ein klares Bild von der wirklichen Verteilung des Ertrages der Wirtschaft zu gewinnen.

Auch den Beamten, und in erster Linie den unteren Beamten, kann es nur von Vorteil sein, wenn hier Klarheit geschaffen wird. Am wenigsten haben gerade sie ein Interesse an der Wiederkehr der vorkriegszeitlichen Zustände. Oder erscheint es ihnen begehrenswert, um eines kleinen augenblicklichen Vorteils wegen, wieder die alte Rangordnung in den Volksschichten und der Beamtenchaft selbst einzuführen?

Keine Volksschicht verfolgt zäher und nachhaltiger seine selbstständigen Interessen wie jene, die ehemals zu der Bevorzugten gehörte. Sie rechnet bei ihren Maßnahmen auf weite Sicht. Ist auch bereit, vorübergehend andere Konzessionen zu machen, wenn nur die ganze Linie auf ihr Ziel hinweist.

In der Industrie fand sich kein Widerstand gegen die Erhöhung der Beamtenegehälter. Und weshalb nicht? Gleichzeitig den Kampf um den Ertrag der Wirtschaft gegen die Arbeiterschaft und die Beamtenchaft aufzunehmen, hätte sie sich nicht stark genug. Genau wie man in der Revolutionszeit der Arbeiterschaft große Konzessionen machte, um sie zu gegebener Zeit wieder in doppeltem Ausmaße zurückzugeben, genau so wird sie sich auch in der Frage der Beamtenebesoldung einstellen, wenn die Zeit dafür gekommen ist.

Zudem besteht für Handel, Industrie und Gewerbe die Möglichkeit, die Belastung der Volkswirtschaft mit rund 1 1/2 Milliarden Mark für Besoldungserhöhungen, durch Preissteigerungen wieder herinzuholen. Die Frage nämlich, ob wirklich die Besoldungsreform eine Stärkung der Kaufkraft und Hebung der Lebenshaltung für die Beamten bedeutet, wird erst in der nächsten Zeit beantwortet werden.

Würden die hier angebeuteten Beweggründe nicht zutreffen, dann allerdings wäre es unverständlich, wenn die nämlichen Kreise, die gewissermaßen unbesehen eine Mehrbelastung von anderthalb Milliarden Mark hinnehmen, sich gegen jede auch die geringste Lohnerhöhung mit allen Mitteln sträuben und lieber große Wirtschaftskämpfe auf sich nehmen, wie ihren Arbeitern ein Entgegenkommen zu zeigen.

Man muß auch in Beamtenkreisen Verständnis für diese Dinge ausbringen können. Geschieht es nicht, dann allerdings wird die soziale Entwicklung in Deutschland einen Weg nehmen, an dessen Ende alles andere, nur nicht der wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Aufstieg der Arbeitnehmer, der Arbeiter sowohl wie der untern Beamten steht.

„Für“ und „Wider“ des staatlichen Schlichtungswesens.

Unter „Zwangstarife“ versteht man solche Tarifverträge, die durch Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen zustande gekommen sind. Die Erklärung eines Schiedspruches (der in der Form eines Vorschlages für den Abschluß eines Tarifvertrages gehalten ist), als „verbindlich“ erseht die Zustimmung einer oder auch beider Vertragsparteien. Zu unterscheiden ist aber zwischen „für verbindlich“ und „für allgemein verbindlich“ erklärten Schiedsprüchen bzw. Tarifverträgen. Während die „Verbindlichkeitserklärung“ nur Recht zwischen den an dem Tarifstreit unmittelbar beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerparteien schafft, hat die „Allgemeinverbindlichkeitserklärung“ den Zweck, den Geltungsbereich eines durch freie Vereinbarung oder durch die Verbindlichkeitserklärung zustande gekommenen Tarifvertrages zu erweitern. D. h. der normative Teil des Tarifvertrages (Bestimmungen über Lohn, Arbeitszeit, Urlaub usw.) wird auch wirksam für Außenstehende, für Unorganisierte auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite.

Ohne Zweifel hat die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen für einen großen Teil der deutschen Arbeitnehmerschaft (am 1. Januar 1926: 11 140 521 in 788 755 Betrieben), günstig auf die soziale Lage der deutschen Arbeitnehmerschaft eingewirkt, namentlich eine noch stärkere Verelendung der deutschen Arbeitnehmerschaft verhütet. Auch von Unternehmerseite wird der Wert der Tarifverträge anerkannt, wenn es gilt, der Schmutzkonkurrenz, die durch Lohnrückerlei die Preise zu unterbieten versucht, das Handwerk zu legen. Trotzdem fehlt es nicht an Stimmen, welche immer wieder auf die Gleichmacherlei der Tariflöhne hinweisen und fordern, der „starre“ Tariflohn müsse durch den „Leistungslohn“ abgelöst werden. Es ist nun nicht der

Zweck dieser Zeilen, diesem Problem näher zu treten. Es sei nur der Vollständigkeit wegen erwähnt und darauf hingewiesen, daß Tariflöhne Mindestlöhne sind und dem Unternehmer keine Schranken für eine bessere Abgeltung der Arbeitsleistungen legen.

Bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten wird aber gegen die sogenannten „Zwangstarife“ Sturm gelassen und behauptet, daß durch die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen, die den Arbeitnehmern Lohnerhöhungen oder andere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bringen, die deutsche Industrie zum Erliegen komme und wettbewerbsunfähig gemacht werde. Bei den Fernstehenden wird dabei der Eindruck erweckt, als wenn es in Deutschland fast nur „Zwangstarife“ gäbe. So wurde erst noch kürzlich von der „Deutschen Bergwerkszeitung“ in einem Artikel „Der Kampf gegen die Ueberarbeit“ folgendes ausgeführt: „Der vorgeführte Grund (Interesse der Unternehmer durch an einem durch Ueberarbeit künstlich groß gehaltenen Arbeitslosenheer zwecks Lohndruck, D. B.), könnte ja nur zu Recht bestehen, wenn der Unternehmer auf die Gestaltung der Lohnhöhe maßgeblichen Einfluß hätte. Hier liegen die Dinge aber, wie jedermann weiß, so, daß der staatliche Schlichter in den meisten Fällen die Entscheidung in der Hand hat. Die Zahl der durch Vereinbarung zustande gekommenen Tarife ist verhältnismäßig gering und wird zweifellos von der Zahl der durch staatlichen Zwang eingefügten Tarife erheblich überschritten.“

„Zweifellos“ ist die Auffassung falsch, denn wir haben in Deutschland eine amtliche Statistik der Tarifverträge, die klipp und klar die Frage beantwortet, wieviel „Zwangstarife“ bestehen. So sind am 1. Januar 1926 von den in Kraft befindlichen Tarifverträgen 11,9 Prozent mit 27,2 Prozent der durch Tarifverträge erfassten Betriebe durch „Verbindlichkeitserklärung“ zustande gekommen. 1924 waren diese Zahlen wesentlich höher: 15,8 Prozent und 31,2 Prozent.

Der weit größere Teil der Tarifverträge ist also ohne staatlichen Zwang auf Grund freier Vereinbarung geschaffen worden. Sicherlich wäre es zu begrüßen, wenn schließlich der „Zwangstarif“ nur noch die Ausnahme bilden würde. Leider zeigen die Vorgänge der letzten Zeit, daß die Verhältnisse noch keinesfalls eine Beseitigung der Befugnis zur „Verbindlichkeitserklärung“ gestatten, soll nicht das deutsche Wirtschaftsleben Erschütterungen ausgesetzt werden, die der weiteren Aufwärtsentwicklung empfindliche Stöße versetzen würden.

Es liegt auf alle Fälle auch im Interesse der Arbeitnehmer, wenn die Tarife auf dem Wege der freien Vereinbarung, anstatt auf Grund von gefällten Schiedsprüchen, oder einer Verbindlichkeitsklärung zustande kommen. Allerdings Voraussetzung hierfür ist, daß die Arbeitgeber bereit sind, den berechtigten und erfüllbaren Forderungen der Arbeitnehmer Entgegenkommen

Vom alten zum neuen Wirtschaftsjahr.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Nach den Worten eines erfahrenen Unternehmers ist die Vergangenheit nur „insofern nützlich, als sie uns Mittel und Wege der Entwicklung weist“. Wenn es möglich wäre, alle wirtschaftlichen Ergebnisse des vergangenen Jahres in genauen Zahlen auszubringen, so wäre damit für das nächste Sozialjahr nur die Grundlage angedeutet: Nur angedeutet, denn das neue wächst wohl aus dem alten heraus, aber neues kann jederzeit erdacht, geplant, angebahnt und durchgeführt werden. Eine heruntergekommene oder zurückgebliebene Wirtschaft läßt sich allerdings nicht in einigen Tagen oder Monaten heraus- und hinarbeiten. Insofern also zeigt der Bestand einer Wirtschaft an, wohin der Weg geht. Die deutsch: Volkswirtschaft ist zwar durch den Krieg, seine Nachwirkungen und die Geldverschlechterung stark angegriffen worden, aber sie blieb auch in den schlechtesten Zeiten so leblich im Gange und nach und nach haben sich die vorwärtstrebenden Unternehmen erträglich herausgemacht. Aus den Mitteilungen der Banken, Sparkassen, Kreditkassen, Versicherungen, Aktienunternehmen ist zu erkennen, daß es vorwärtsgeht. Ebenso lassen die Zahlen der Konkurse den Schluß auf eine Besserung zu.

Daß viele Aktienpapiere im Laufe des Jahres einigemal tief gesunken sind, beweist nicht, daß es jenen Unternehmen auf einmal schlechter ging und die Volkswirtschaft viel Geld eingebüßt hat. Man hört zwar manchesmal sagen, die Volkswirtschaft habe in jenen Tagen Milliarden verloren, aber das ist bärer Unsinn. Der Sachverhalt war so: Die Aktienpapiere waren durch die Spekulation weit über ihren wahren Wert hinaufgetrieben. Ungeschulte und unerfahrene Geldbesitzer glaubten den Gerüchten, daß die Werke (auf die die Aktien lauteten) doch sehr viel mehr wert seien, als in den täglichen Börsenberichten ausgedrückt werde. Der Mensch glaubt ja so gern was er wünscht, so nimmt er die Gelegenheit gerne wahr. Spiel, Wette und B. . . dienen solchen Gelegenheiten. Man kann durch Spiel, Wette und Börse erheblich und ohne Anstrengung gewinnen, die Wahrscheinlichkeit aber, zu verlieren, ist viel größer. Am schlimmsten ist's im Spiel und bei Wetten, da ge-

winnen einige Wenige und viele verlieren alles; an der Börse kann man viel verlieren, aber kaum alles. Jedoch der Trost, daß man anderwärts noch viel mehr hätte verlieren können, ist ein schlechter Trost. Weg ist weg, das läßt sich nicht mit Beschönigungen aus der Welt schaffen.

Bei dem an den schwarzen Tagen an der Börse verlorenen Geld wurde aber nur das Geld der Börsenspekulanten verloren, nicht das Geld der Werke, und dadurch ist auch der Wert der Werke nicht gesunken. Was geschehen ist, muß als eine Geld- oder Vermögensverschiebung innerhalb der Volkswirtschaft bezeichnet werden, also kein volkswirtschaftlicher Verlust, sondern eine Vereinerung. Berichtigung der Aktienwerte hat stattgefunden. An dem Werte der Werke, ihren Einrichtungen und ihrer Leistungsfähigkeit war durch die Senkung der Aktienkurse ja nichts weggenommen worden. Verloren haben nur die Aktienbesitzer, die ihre Aktien zu hohen Kursen einkauften und zu sehr gesunkenen Kursen verkauften. Das als verloren bezeichnete Geld ist also in die Taschen der Aktienbesitzer gewandert, die billiger eingekauft als verkauft haben.

An der Börse ist ja schon oft Geld verloren worden, aber so ein tiefer Sturz wie an jenem 13. Mai 1927 soll an der Berliner Börse noch nicht vorgekommen sein. Es fielen Aktien von 54¼ auf 393, von 876 auf 500 und viele andere um über 100 oder nahe an die 100 heran. Dadurch (die Verluste der einzelnen) hat sich wohl die Kaufkraft derer gesenkt, die verloren haben, im ganzen betrachtet hatten aber andere früher um so viel Kaufkraft gewonnen, als die verloren haben, die am schwarzen Freitag (13. Mai) verloren haben. In diesem Jahre gab es dann noch den schwarzen Montag (7. November), an dem die so jäh gesunkenen Kurse vom 13. Mai noch ganz erheblich abbröckelten. Wer also bald nach dem schwarzen Freitag in der Meinung kaufte, die Papiere seien zu tief gesunken, sie müßten wieder steigen, geriet in den schwarzen Montag, wenn er seine Aktienpapiere nicht vorher wieder verkaufte. Am schwarzen Montag fielen Kurse beispielsweise (am schwarzen Freitag gemessen) von 190 auf 136, 243 auf 208, 186 auf 153, von 151 auf 105 und andere in ähnlicher Weise. Wer also am schwarzen Freitag verlor und später von neuem ansetzte und nicht vor dem schwarzen Montag abtrieb, geriet noch einmal in die Fänge. Derzeit

zu zeigen. Solange allerdings Arbeitgeberverbände Anweisungen an ihre Untergliederungen und Tarifkommissionen ergehen lassen von vorneherein jedes Entgegenkommen abzulehnen und es auf den Schiedspruch und Verbindlichkeitsklärung ankommen zu lassen, wird auch in Zukunft mit den Zwangstarifen zu rechnen sein.

Die Löhne der Arbeiter der öffentlichen Betriebe im Reichstage.

Anlässlich der Beratung der Besoldungsordnung für die Beamten kam im Haushaltsausschuss des Reichstages auch ein Antrag, betreffend Abschluss neuer Tarifverträge für die Arbeiter des Reiches, der Länder, der Gemeinden und der Reichsbahn zur Verhandlung. Wenn auch der Reichstag nur zuständig ist für die Löhne der Reichsarbeiter, so schadet es aber nichts, wenn die Frage der Relation zwischen Arbeiterlöhnen und Beamtengehältern angeschnitten wird. Der Regierungsvertreter, Ministerialdirigend Dr. Werner gab für die Reichsregierung folgende Erklärung ab:

„Die Beamtenbezüge werden für längere Zeiträume durch Gesetz festgelegt. Die Lohnbemessung der Arbeiter erfolgt entsprechend dem geltenden Arbeitsrecht durch tarifliche Vereinbarung mit den Arbeitergewerkschaften, und zwar entsprechend der Lohnentwicklung in der privaten Wirtschaft in kürzeren Zeiträumen. Hieraus erklärt sich, daß die Steigerung der Beamtenbezüge nach Ablauf eines längeren Zeitraumes verhältnismäßig größer sein wird, als eine einzelne der mehrfachen im gleichen Zeitraum eingetretene Lohnserhöhungen, um ein dauerndes Zurückbleiben der Beamtenbezüge hinter der Steigerung der Arbeiterlöhne zu verhindern.

Aus der Tatsache der tarifvertraglichen Festsetzung der Arbeiterlöhne ergibt sich weiter, daß eine allgemeine Erhöhung der Lohnsätze erst nach Ablauf einer Vertragsperiode erfolgen kann. Die zur Zeit geltende tarifliche Regelung der Reichsarbeiterlöhne verliert ihre Geltung frühestens mit dem 31. März 1928. Die Möglichkeit, eine bestehende Vereinbarung durch eine neue Vereinbarung zu ersetzen, ist natürlich immer vorhanden; man muß sich aber darüber klar sein, daß im vorliegenden Falle die praktische Anwendung dieser Möglichkeit einen Vorgang schaffen würde, der das Grundprinzip des geltenden Arbeiterrechts, Sicherung des sozialen Friedens durch Tarifverträge, außerordentlich erschüttern würde. Eine allgemeine Erhöhung der Löhne der Reichsarbeiter vor Ablauf der tariflichen Bindung würde voraussichtlich schwere Konflikte

und Kämpfe in den Erwerbszweigen der privaten Wirtschaft auslösen, für die gleichfalls tarifliche Bindungen noch bis in das Frühjahr 1928 hinein bestehen. Hierbei handelt es sich um mehr als die Hälfte der abgeschlossenen Tarifverträge.

Dagegen hat sich die Reichsregierung von Anfang an der in den bestehenden Abmachungen begründeten Forderung nicht verschlossen, die Löhne der Reichsarbeiter an den einzelnen Orten auf ihr angemessenes Verhältnis zum örtlichen privaten Durchschnittslohn nachzuprüfen. Die Verhandlungen mit den beteiligten Gewerkschaften sind am 9. Dezember 1927 durch eine Vereinbarung zum Abschluss gekommen, bezüglich der Lohnfestsetzung für Berlin haben sich die Gewerkschaften ihre abschließende Stellungnahme zum Angebot der Regierung noch vorbehalten.

Ueber das Ausmaß einer künftigen allgemeinen Lohn-erhöhung kann im gegenwärtigen Zeitpunkt eine bestimmte Angabe nicht gemacht werden, da die durch die allgemeine Wirtschaftslage bedingte Lohnpolitik für einen künftigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann. — Die Reichsregierung wird aber jedenfalls bemüht sein, die Lohnbemessung durch Vereinbarung mit den beteiligten Organisationen in gerechter Würdigung der Interessen der Reichsarbeiter zu lösen.“

Entscheidend müssen wir der hier vertretenen Auffassung widersprechen, als wenn die Löhne der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter in kein Verhältnis zu den Beamtengehältern gesetzt werden könnten und sich nur nach den üblichen Löhnen in der privaten Wirtschaft zu richten hätten. Ein großer Teil der namentlichen Arbeiten und Dienste wird in den öffentlichen Unternehmungen und Verwaltungen gleichzeitig von Beamten und Arbeitern ausgeführt. Verantwortung, Schwere der Arbeit, kurzum all: Umstände, unter denen die Arbeit geleistet wird, sind für Beamte und Arbeiter in diesen Fällen vollständig gleich. Besonders tritt dieses bei den Gemeinden in die Erscheinung, wo vielfach ganze Arbeitnehmergruppen, die die gleichen Arbeiten verrichten, in der einen Kommune als Beamte, in der anderen als Angestellte und in der dritten im Arbeitsverhältnis beschäftigt werden. Da weiterhin die wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Entlohnung der Beamten und Arbeiter bei den öffentlichen Körperschaften vollständig gleich sind, heißt es doch schließlich den Begriff „gerechte Entlohnung“ auf den Kopf stellen, wenn die gleichen Leistungen nur deshalb unterschiedlich entlohnt werden sollen, weil öfters nur rein zufällig die eine Arbeitnehmergruppe eine andere rechtliche Form des Dienstvertrages hat, wie die andere.

Falsch ist weiterhin, die Auffassung, als wenn die Tarifver-

tragswirtschaft. Bei dem Verlieren geht die Kaufkraft zurück und das erweckt den Anschein, als ob auch größere Volksteile davon betroffen worden seien, aber zuvor hatten doch andere gewonnen, was später andere verloren.

Einen gewissen Maßstab für die Ergebnisse in der Wirtschaft geben die Steuerzahlen. Der Reichstag forderte am 9. April 1927 eine Denkschrift über das Steueraufkommen und die Steuereingänge. Aus dieser Denkschrift ist zu entnehmen, daß sich die Summen der Steuereingänge vom 3. bzw. 4. Vierteljahr 1928 und zum 1. und 2. Vierteljahr 1927 verbessert haben. So betragen z. B. die Rückstände insgesamt im 3. Vierteljahr 1926: 620,2; 4. Vierteljahr 1926: 553,2; 1. Vierteljahr 1927: 540,0; 2. Vierteljahr 1927: 447,3 Millionen RM.

Gehoben hat sich der Arbeitsmarkt. Zahlen dafür sind oft genannt worden; die Zahl der Arbeitslosen ist im Laufe des Jahres stark gesunken, der Winter brachte allerdings wieder eine Verstärkung der Arbeitslosigkeit. Landwirtschaft und Baumarkt sind ja durch den Frost immer besonders in der Arbeit behindert und das wirkt sich auf dem Arbeitsmarkt aus. Gestiegen sind auch die Löhne, es läßt sich aber heute nicht genau sagen, wie die Kaufkraft der Löhne im gesamten gestiegen ist. Der Lohn ist gerade so recht bezeichnend für die auf-, absteigende oder sich mehr im Gleichgewicht haltende Volkswirtschaft. Der Arbeitsmarkt ist besonders kennzeichnend für die künftige wirtschaftliche Entwicklung. Bevor sich noch der Verkehr (Eisenbahn, Schiffsahrt, Automobil, Luftverkehr) hebt, bevor der Warenumsatz im Inland und die Ausfuhr steigt, macht sich eine Besserung am Arbeitsmarkt geltend und zwar meist dadurch, daß die Summen für die Unterkühtungen nachlassen und daß die Kaufkraft derer steigt, die Arbeit erhalten. Was dadurch mehr geschafft wird, kann sich immer erst später zeigen. Eine erhebliche Einfuhr an Rohstoffen wirkt auf die Arbeitsvermehrung ein. So kann man auch sehen, wie auf Zeiten starker Einfuhr an Rohstoffen die Arbeitslosigkeit nachläßt, die Ausfuhr aber nicht sofort in entsprechender Weise steigt. Die Waren müssen ja hergestellt, verhandelt und ausgeführt werden. Oft wandern schwarze Tage der Börse hind aber keine schwarzen Tage der die aus den Rohstoffen hergestellten Fertigzeuge nicht in das Ursprungsland der Rohstoffe, sondern in andere Länder. Da

muß der Boden für den Absatz vorbereitet (um den Käufer geworden) werden und alles dieses erfordert Zeit.

Zweifelhaft ist nicht, das sich gerade im Jahre 1927 die Güterherstellung in Deutschland gebessert hat. Viele Großbetriebe haben „rationalisiert“, viele mittlere und kleinere in ihren Möglichkeiten ebenfalls bis zu einem gewissen Grad. Auch im Handwerk sind viele Kräfte am Werk, es den neuen Verhältnissen anzupassen. Immer wieder taucht die Meinung auf, daß mit den kleinen „Pinschern“ doch nicht viel los sei (gemeint sind damit die einzelhandwerkertlichen Betriebe, das Großhandwerk und die daran angrenzenden Fabrikbetriebe). Es ist aber für Deutschland keine Veranlassung vorhanden, geringfügig auf die Kleinbetriebe zu sehen. Wenn auch die gewerbliche Großproduktion einen verhältnismäßig hohen Anteil an der gewerblichen Fertigung hat (genaue und umfassende Zahlen dieser Gütererzeugung gibt es nicht), so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß es nach der letzten Veruzszählung 5,5 Millionen Selbständige in Deutschland gibt. An der Gesamtbevölkerung gemessen, beträgt diese Schicht etwa 10 Millionen Menschen (also Familienangehörige einbegriffen). Allerdings diese Selbständigen sind nicht lauter Handwerker. Immerhin, sie sind als Bestandteil der Volkswirtschaft wichtig. Wenn ab und zu auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika hingewiesen wird und die gewerbliche Entwicklung drüben als für das Verschwinden des Handwerkerstandes bezeichnend gehalten wird, so muß man daran erinnern, daß die Vereinigten Staaten ja ein ganz junges gewerbliches Land sind, sich dort gar kein Handwerkerstand in der Weise entwickeln könnte wie in den meisten europäischen Ländern. Als sich die Vereinigten Staaten gewerblich entwickelten, gab es schon anderwärts Großbetriebe und es ist daher weder verwunderlich noch staunenswert, daß sie in vielem gleich mit größeren Betrieben anfangen. In wieviel sich das deutsche Handwerk halten und sich in seiner Art mitentwickeln kann, das hängt ja nicht allein von den großen Betrieben ab, sondern auch von dem Handwerk selber: von seinen Führern, Ordnern, der Vorbildung, Ausbildung, seinem Verhalten und seiner Tatkraft. Die Handwerke werden in dem Maße mitkommen, in dem sie fähig sind, sich wertig zu entwickeln.

Die große Umsichtung des deutschen Volkes, über die wir

träge dieser gerechten Forderung der Angleichung im Wege ständen. Zwischenarbitrielle Abmachungen stehen soweit sie durch die Preisentwicklung oder sonstige Umstände gerechtfertigt sind, durchaus nicht dem Geiste und dem Inhalte des Tarifgedankens im Wege.

Mit aller Offenheit aber hat der Regierungsvorsteher die wahren Gründe für die Ablehnung einer Lohnforderung aufgedeckt, indem er hinwies, daß eine Lohnhöhung in den Reichsbetrieben Lohnkämpfe in der privaten Wirtschaft auslösen könnten. Also, weil der private Kapitalismus sich einer vernünftigen Lohnregelung widersetzt, müssen auch in den öffentlichen Betrieben die Arbeiter mit einer unzulänglichen Entlohnung sich abfinden.

Nachlich zulässige Maßnahmen vor Ablauf des Tarifvertrages am 31. März 1928 für Reichsarbeiter eine Lohnhöhung zu erzwingen, stehen den Gewerkschaften nicht zur Verfügung.

Aber obige Begründung des Regierungsvorstehers werden wir uns merken, wenn Anfang des nächsten Jahres die Verhandlungen über den Abschluß von neuen Lohnverträgen stattfinden.

Noch kein endgültiger Abschluß des Reichsmanteltarifvertrages

Bei den Verhandlungen über den R.M.T. Gemeindearbeiter wie bei den Verhandlungen über den R.M.T. Straßenbahner wurden der Paragraph 14 sowie die Schiedsstellenordnung zurückgestellt. Die Rückstellung der Schiedsstellenordnung geschah im Hinblick auf die durch die Einführung der Arbeitsgerichte geänderten Verhältnisse. Bei den Tarifparteien ist man sich noch nicht einig, ob diesen am besten durch einen sogenannten Schiedsvertrag oder durch eine Schiedsstellenordnung Rechnung getragen werden kann. Anfänglich bestand auf beiden Seiten starke Neigung, in Anlehnung an die bisherige Regelung sich auf ein Schlichtungsverfahren zu beschränken. Sowohl von Arbeitgeberseite wie von Arbeitnehmerseite waren diesbezüglich Vorschläge ausgearbeitet worden. Nach einer unerbittlichen Aussprache hierüber ließ der R.M.T. seinen Vorschlag fallen und unterbreitete einen Entwurf, der bei näherer Betrachtung nichts mehr und nichts weniger als einen Schiedsvertrag darstellt. Auf Arbeitnehmerseite besteht allerdings laum Neigung, auf diesen Boden zu treten. Fürs erste bleibt es in dieser Beziehung bei dem bisherigen Zustand.

Wegen des § 14 hatte der R.M.T. eine Vereinfachung des Berechnungsmodus angeregt, ohne eine materielle Verschärfung der Bestimmungen bezüglich der Krankheitsfortzahlung.

Gegen einen solchen Vorschlag bestanden unsererseits keine Bedenken, zumal die jetzige Berechnungsart immerhin eine recht verständliche ist. Außerdem bestand Einverständnis zwischen den Parteien darüber, daß für die Verhandlungen der Schiedsrichter ausgeschlossen sein soll. Ein erster Vorschlag des R.M.T. der unter Beibehaltung einer Karenzzeit für die ersten drei Tage der Krankheit für die fernere Dauer 90 v. H. für Ledige und 95 v. H. des Nettolohnes für Verheiratete vorsch, konnte nur als Verhandlungsgrundlage betrachtet werden. Am 6. Dezember wurde nun darüber in Berlin verhandelt. Auf Arbeitnehmerseite wurde bisher stets der Umstand unliebsam empfunden, daß eine Bezahlung der Karenztage erst dann stattfindet, wenn die Krankheit mindestens sieben Tage gedauert hat. Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer können an einer solchen Bestimmung auf die Dauer Gefallen haben. Bei leichteren Erkrankungen, die in weniger als einer Woche beendet sein könnten, besteht allzu leicht die Neigung, die Woche über krank zu bleiben, da andernfalls ein Lohnausfall von einigen Tagen die unangenehme Folge ist. So hat denn diese Bestimmung vor der wir seiner Zeit mit Nachdruck warnten, sich recht ungünstig ausgewirkt. Ihrer Aufhebung redeten daher sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer das Wort. Man kam dann schließlich zu folgendem Vorschlage:

An Stelle der drei Karenztage nur einen Tag einzuziehen und die Lohnfortzahlung vom zweiten Krankheitstage ab zu gewähren, gleichviel ob die Krankheit auch nur wenige Tage dauert. Der Prozentsatz des Krankenlohnes sollte für Ledige und Verheiratete gleich sein und 90 v. H. für die ersten drei Wochen und von der vierten Woche ab 100 v. H. des Nettolohnes betragen. Dieser Vorschlag hätte materiell etwa die gleichen Auswirkungen gehabt, wie es bei den geltenden Bestimmungen der Fall ist. Er fand daher auch auf beiden Seiten Anklang. Die Arbeitnehmer beklagten sich die endgültige Stellungnahme vor, die bis zum 12. Dezember erfolgen sollte. Inzwischen aber stellte der R.M.T. den Arbeitnehmern den Vorschlag in der Form, daß die Lohnfortzahlung vom 2. Tage ab erfolgen solle, sofern und solange Barleistungen aus der Sozialversicherung erfolgen. Das hätte bedeutet, daß in den Fällen, in denen seitens der Krankenkassen erst vom 4. Tage ab Krankengeld gezahlt wird, auch die Lohnfortzahlung erst von diesem Tage ab erfolgen würde. Das entsprach in keiner Weise dem bei der Verhandlung am 6. Dezember gemachten Vorschlage, da nach diesem in allen Fällen Krankenlohn vom 2. Tage ab gezahlt werden sollte, unbekümmert darum, ob Krankengeld seitens der Krankenkasse gezahlt wird oder nicht. Es ist daher begreiflich, wenn die Gewerkschaften diesen Vorschlag des R.M.T. einstimmig abgelehnt haben. Es bleibt also auch in diesem Punkte zunächst alles beim Alten.

ab und zu lesen, ist keineswegs so plötzlich vor sich gegangen, wie es dem Worte nach scheint. Aber sie ist gemessen an Verhältnissen vor etwa 60 Jahren, da, und ihr besonderes Kennzeichen ist die Zahl der im Erwerb tätigen Inselfständigen. Gezählt wurden nach der Berufszählung von 1925: 14,5 Millionen Arbeiter (oder 45 v. H. aller Erwerbstätigen). Mehrere ist auch, daß es in Deutschland 1,3 Millionen Hausangestellte gibt. Für die Beurteilung der Wirtschaftszusammenhänge und der Wirtschaftsvorgänge geben diese Zahlen manchen Anhalt: 17 v. H. der deutschen Bevölkerung gehören zu den Selbständigen und 83 v. H. zu den Inselfständigen. Daß dieser Tatbestand auch auf die Belegung und die Rechtsgestaltung einwirken muß, ist wohl zu verstehen. Im ganzen — und auch das ist beachtenswert — haben die Erwerbstätigen zugenommen. Zusammen betragen sie 32 Millionen Männer und Frauen beruflich 51,3 v. H.). Im Jahre 1892 waren nur 42,1 v. H. 1895: 43,5; 1907: 45,5 v. H. der Gesamtbevölkerung berufstätig. Von 1807—1925 haben sich die Erwerbstätigen um etwa 7 Millionen vermehrt und diese Zunahme äußert sich besonders in der Vermehrung der Frauen bei der Erwerbstätigkeit. Am fast drei Millionen haben sie zugenommen und bemerkenswert daran ist, daß die Frauen besonders in die Angestelltenberufe eingetreten sind.

Aus der genannten Zählung ergibt sich, daß die in der Landwirtschaft Beschäftigten zurückgehen. Das ist verständlich: Auch in der Landwirtschaft wird mehr und mehr mechanisiert, maschinell gearbeitet. Es wird mehr und mehr mit Maschinen künstlicher Kraft gearbeitet. Dadurch sind weniger Menschen nötig. Aber die Geräte, Maschinen müssen hergestellt, die Anlagen dieser künstlichen Kräfte und die Zufuhr dieser Kräfte bewahrt werden. Die in der Landwirtschaft frei werdenden wandern in die gewerblichen Berufe. Im Jahre 1892 umfaßte die Landwirtschaft 15,9; 1907: 14,9 und 1925: 14,4 Millionen Menschen. Diese Entwicklung geht — allem noch zu urteilen — weiter. Für die Gesamtbevölkerung der deutschen Wirtschaft: 1892 verdienten sich ihren Unterhalt noch 40 v. H. (zwei Fünftel), 1907: nur noch 27 v. H., 1925 aber noch 23 v. H. in der Landwirtschaft. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, daß die landwirtschaftliche Gütererzeugung in der Höhe zurückgegangen ist, als sie an Berufstätigen ihrer Art abgenommen hat. Im gesamten hat sich wohl die Fähigkeit: mehr und besseres herzustellen, gehoben. Aber

nicht allein durch Geräte, Maschinen und Elektrizität, sondern auch durch neue Bodenbearbeitungsmethoden, Düngungsmethoden, Anpflanzung, Erntearbeiten und Auswertung der Ernten. Es sind gerade im Jahre 1927 Erkenntnisse bekannt geworden, die der aufsteigenden Entwicklung der Landwirtschaft sehr förderlich sind, und es sind Versuche in diesem Jahre ausgenommen worden, die zeigen, daß auch in der Landwirtschaft viel bessere Ergebnisse als bisher zu erzielen sind.

Diese Erde schenkt uns nichts, sie schenkt niemand etwas. Wir müssen ihr alles abringen. Dieses Ringen hat aber heute einen ganz anderen Sinn als früher. Heute leisten wir den allergrößten Teil dieses Ringens durch Denken, durch Erdenken, Bedenken, Vordenken und Nachdenken, durch gründlicheres und umfassenderes Denken, und mit all diesem Denken erleichtern wir das Ringen mit den Naturgewalten, den Naturkräften und den Naturkräften. Das heißt: aus Handarbeitern werden mehr und mehr Kopfarbeiter; die Handarbeiter nehmen ab und die Kopfarbeiter nehmen zu (innerhalb der jeweiligen Gesamtbevölkerung), und die Handarbeiter werden zur Meilierung der feineren und leistungsfähigeren Maschinen der Zukunft mehr wissen müssen als heute. Diese Maschine aber entseelt und verdrängt sie mit ihr umgehenden Menschen nicht, sondern sie befreit sie mehr und mehr und sie ermöglicht, daß das Leben im ganzen stimmungsvoller wird.

Manche sprechen mißbelegte gegen die Mechanisierung und Maschinisierung; es sind aber Kräfte am Werk, die zeigen, daß die durchgebildeten Maschinen wirtschaftlich und seelisch geben und vorwärtsbringen können. Nicht gegen die Mechanisierung und nicht gegen die Maschinen sondern für die Mechanisierung und die Maschinisierung, die die Volkswirtschaft hebt, das muß die Lösung werden. Bedenken wir doch, daß es gibt, ein zunehmende Bevölkerung auf nicht mehr vermehrbarem Boden zu ernähren, bekleden, behausen, sie mit allen leiblichen und geistigen Gütern ausreichend zu versorgen. Umfassendere und tiefere Einsichten sind hierzu nötig und wirksamere Mittel, um den leiblichen und seelischen Bedarf colaus zu decken. Alles in allem: Gelehrte, Forscher, Wissenschaftler und Führer müssen voran und alle anderen mit. So wird es gehen und wenn wir alle daranhalten, im Jahre 1928 besser als im Jahre 1927.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die Lohnbewegung der rheinischen Gemeindearbeiter.

Wohl selten ist eine Lohnbewegung so hartnäckig geführt worden, wie die jetzige. Bereits in Nr. 23 unseres Verbandsorgans berichteten wir über die Stimmung der rheinischen Gemeindearbeiter. Am 20. 11. fand in Köln eine von den beiden Gemeindearbeiterorganisationen aus allen Städten der Rheinprovinz hart beschlossene gemeinsame Konferenz statt, um zu der Lage Stellung zu nehmen. Die Bogen gingen dort ziemlich hoch. Beschlossen wurde u. a. einstimmig, dem Arbeitgeberverband die Forderung zu unterbreiten, die Löhne um 15 Pfg. pro Stunde zu erhöhen. Daneben lagen in den einzelnen Städten des AGA. Anträge der Stadtverordneten-Fraktion vor, den städtischen Arbeitern pp. eine Wirtschaftshilfe zu gewähren. Da in einigen Orten die Arbeiterchaft ganz besonders erregt und man sogar mit Arbeitsniederlegung drohte, drängten die Gewerkschaften auf Beschleunigung des Verfahrens und ersuchten bei der Einreichung der Forderung des AGA, Vorkehrungen zu treffen, daß am Verhandlungstage gleichzeitig die Bezirkschiedsstelle, sofern keine Einigung erzielt würde, tagen könnte. Die Verhandlung fand denn auch am 6. 12. statt und endigte, wie vorauszusehen war, mit einem negativen Ergebnis. Die am Nachmittage tagende Bezirkschiedsstelle fällte nach langer Verhandlung einstimmig folgenden Spruch:

„Die Löhne der Gemeindearbeiter werden in allen Klassen in Lohngruppe I um 8 Pfg., Lohngruppen II und III um 7 Pfg., Lohngruppe IV um 6 Pfg. und Lohngruppe V um 5 Pfg. erhöht. Hausstands- und Kindergeld wie bisher je 24 Pfg. pro Arbeitstag. Diese Löhne sind erstmalig kündbar am 15. Juli zum 15. August 1928.“

Wenn auch die Gewerkschaftsvertreter im Schiedsgericht diesem Spruch zugestimmt haben, sahen sich doch die Mitglieder der Tarifkommission außerstande, auch ihrerseits dem Spruch ihre Zustimmung zu geben und so wurde denn vereinbart, daß am Dienstag, den 13. 12. in allen Betrieben eine Urabstimmung unter der organisierten Gemeindearbeiterschaft vorgenommen werden sollte. Stimmberechtigt war nur die organisierte Arbeiterschaft. Von den 6217 Beschäftigten haben nur 4057 abgestimmt und von diesen knapp die Hälfte sich für Annahme des Schiedsspruchs entschieden. Auch eine Anzahl organisierte Kollegen sind neben denjenigen, die 4 und mehr Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind der Abstimmung ferngeblieben. Es wird Aufgabe der Ortsgruppenvorstände sein, hier nach dem Rechte zu sehen. Durch diese Abstimmung gilt der Schiedsspruch als angenommen und gelten demnach ab 1. Januar 1928 nachstehende Lohnsätze:

Lohngruppe	Sonderklasse	Ortsklasse I	II	III
1	94	93	83	78 Pfg.
2	85	83	75	70 Pfg.
3	81	79	70	64 Pfg.
4	78	76	67	61 Pfg.
5	57	56	50	47 Pfg.

Hausstands- und Kindergeld je 24 Pfg. pro Arbeitstag.

Die Lohnbewegung der Reichsarbeiter beendet.

Die Preissteigerung, die im Sommer dieses Jahres eingeleitet hatte, gab den am 1. 1. 1928 beteiligten Gewerkschaften Veranlassung, zu prüfen, ob nicht trotz des geltenden Lohnvertrages die Regierung erkräftigt werden sollte, in Verhandlungen zwecks Neuregelung der Lohnsätze einzutreten. Nach eingehender Beratung hatten sich dann diese entschlossen, einen solchen Antrag dem Reichsfinanzministerium zu unterbreiten. Der Antrag ist am 31. August cr. überreicht worden. Gleichzeitig wurde von der Bestimmung des § 24 Ziff. 3 Gebrauch gemacht, und die Lohnsätze der einzelnen Orte gekündigt. Es sollten hiermit die Mißverhältnisse, die in einzelnen Orten zwischen Reichsarbeiterlöhnen und den Löhnen anderer Arbeiter bestanden, behoben werden. Der Wunsch der Gewerkschaften ging somit dahin, einmal im Hinblick auf die eingetretene Tenierung eine allgemeine Lohnaufbesserung zu erzielen und dann für einzelne Orte einen Ausgleich bestehender Differenzen zu den Löhnen der Arbeiter der Privatindustrie zu schaffen. Der ersten Forderung gegenüber zeigte sich das Reichsfinanzministerium absolut ablehnend. Erstmals gab es seinen Standpunkt in einem Schreiben an die Gewerkschaften am 27. September 1927 bekannt. Dieses Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

Zum Schreiben vom 31. August 1927.

Die wirtschaftliche Gesamtlage hat seit der Vereinbarung im April 1927, die auch eine Steigerung der Lohnsätze ab Oktober 1927 vorsieht, keine solche Veränderung erfahren, daß das Festhalten an der Vereinbarung blüggerweise nicht verlangt werden könnte. Eine ständig fortschreitende Preissteigerung erscheint nach den in den Reichsrichtsamt für Lebenshaltungskosten zusammenlaufenden Erhebungen nicht gegeben. Gelegentliches härteres Steigen der Mischzahl, veranlaßt durch die anormale Witterungslage und durch Saisoninflüsse, kann nicht dahin geäußert werden, daß die Steigerung eine bleibende

oder gar ständig fortschreitende sein werde. Zu einer solchen Beschränkung kann auch die bevorstehende Besoldungsregelung keinen Anlaß bieten, deren Kosten wie ich schon mehrmals öffentlich ausgeführt habe, nicht durch neue Eisenbahntarif, oder Steuererhöhungen, sondern aus laufenden Einnahmen bestritten werden.

Der Anregung einer allgemeinen Erhöhung der Löhne der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen vermag ich daher zu meinem Bedauern nicht zu entsprechen.

Dagegen bin ich bereit, für einzelne Orte in eine Nachprüfung der Lohnsätze einzutreten und ihre Aenderung zu erörtern, soweit sie nicht unerheblich hinter dem Lohnsätze der vergleichbaren Privatindustrie zurückbleiben. Aus diesem Anlaß werden die am 1. 1. 1928 beteiligten Arbeitnehmerorganisationen auf Donnerstag, den 29. September 1927, 11 Uhr vormittags ins Reichsfinanzministerium (Großer Sitzungssaal) hierdurch eingeladen.

Hier zeigte sich also, daß das Reichsfinanzministerium es ablehnte, in Verhandlungen über eine allgemeine Erhöhung der Lohnsätze einzutreten, daß es aber bereit sei, für einzelne Orte je nach Verhältnissen eine Aufbesserung vorzunehmen. Diesen Standpunkt hat es nicht verlassen, obwohl die Arbeitnehmervertreter immer wieder das Verlangen stellten, daß eine allgemeine Aufbesserung vorgenommen werden möge. Die Verhandlungsvertreter wußten nun darauf Bedacht nehmen, die örtlichen Ausgleichsverhandlungen auf möglichst viele Orte zu erstrecken. Nach langer mühevoller Arbeit sind diese Verhandlungen am 15. Dezember 1927 durch nachstehende Vereinbarung beendet worden:

Vereinbarung.

Auf Grund der von den Vertragsparteien des 1. 1. 1928 vorgenommenen Prüfung werden die Stundenlohnsätze, wie in der Anlage angegeben (vgl. die rot unterstrichenen Orte), mit Wirkung vom 16. Oktober 1927 (Beginn der Lohnwoche) geändert. Die aus der Aenderung sich ergebenden Nachzahlungen sind mit möglichst bester Beschleunigung zu leisten. Hierbei sind zur Vereinfachung der Berechnung für die in der Zeit vom 16. Oktober bis 18. Dezember 1927 liegenden Arbeitsstunden in jedem Fall nur die Unterschiedsbeträge zwischen den neuen Stundenlohnsätzen in Ansatz zu bringen. Zuschläge für die an Sonn- und Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden, für die über 48 Stunden hinaus oder im Akkord geleisteten Arbeitsstunden kommen für diese Zeit in keinem Falle zum Ansatz; auch für diese Arbeitsstunden wird demgemäß nur der Unterschiedsbetrag zwischen den alten und neuen Stundenlöhnen gezahlt.

Für Arbeitsstunden, die durch Krankheit oder Urlaub mit Lohnfortgewährung veräußert sind, wird der Unterschiedsbetrag der Stundenlohnsätze ebenfalls nachgezahlt.

Nachzahlungen an ausgeschiedene Arbeiter erfolgen nur, wenn sie vom Arbeitnehmer bis spätestens 15. Januar 1928 bei der Stelle, von der er seine Lohnbezüge in Empfang genommen hatte, beantragt werden.

Berlin, den 15. Dezember 1927.

Unterschriften.

Die neuen Lohnsätze, auf die in der vorstehenden Vereinbarung Bezug genommen wird, können wegen ihres Umfanges nicht im Verbandsblatt abgedruckt werden. Sie sind aber im Reichsbesoldungsblatt Nr. 25 zu finden. Den in den Reichsbetrieben beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes sind die für sie in Frage kommenden Lohnsätze bereits durch ihren Bezirksleiter mitgeteilt worden. Die Ergebnisse, die erzielt worden sind, entsprechen vielerorts nicht unseren Erwartungen. Das ist allerdings kein Grund, den Mut sinken zu lassen. Was diesmal nicht gelungen ist, muß zum Frühjahr nachgeholt werden!

Arbeiterbewegung.

Die Gelben bleiben sich immer gleich.

Erfreulicherweise wollen 99 1/2 Prozent der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter von den Gelben, Deutscher nationaler Arbeiterbund, Bund vaterländischer Arbeiter und wie derartige Vereinen sich nennen, — die regelmäßig sich wiederholenden Spaltungen und Neugründungen machen einen Ueberblick fast unmöglich — nichts wissen. Aus dem Organe „Deutsche Wertgemeinschaft“ erfahren wir aber nun, daß es auch gelbe Staats- und Gemeindearbeiter geben soll.

In den über 300 Städten und Gemeinden, in denen unser Verband vertreten ist, haben wir allerdings noch keinen Gelben angetroffen. Ansehend bestehen daher die Anhänger der gelben Bewegung unter den Staats- und Gemeindearbeitern in der Hauptsache und in der Phantasie der „Gelbenführer“. Das ist auch durchaus verständlich, laut dem Organ der Gelben soll auf dem Stettiner Bundestag nämlich in der Gruppe Staats- und Gemeindearbeiter ein Vortrag über „die Bedeutung der Staats- und Gemeindearbeiter in der deutschen Volkswirtschaft“ gehalten worden sein.

Wir waren wirklich gespannt darauf zu erfahren, wie die Gelben hierüber denken und erwarteten programmatische Feststellungen und Erklärungen. Doch sind wir bitter enttäuscht.

Wenn die in diesem Vortrage aufgestellten Forderungen das Programm der Gelben für unsere Kollegenschaft sein soll, dann allerdings wäre es schade, wenn wir uns zum zweiten Male mit dieser Gesellschaft beschäftigen würden, man will nämlich nichts anders, wie Entlassung aller Arbeiter in den Staatsbetrieben, bei der Reichsbahn, der Post und den Gemeindebetrieben die passivistisch eingestellt sind, und die technische Hilfe nicht zu den lebens- und staatsnotwendigen Einrichtungen rechnen. An Stelle der Entlassenen sollten dann Leute mit gelber Gesinnung eingestellt werden. Wie man sieht sie gehen aufs Ganze. Es ist aber auch zu fatal für etliche Gelbenführer, immer mit ansehen zu müssen, wie die deutsche Arbeiterschaft von ihnen nichts wissen will, ihre Groschen den „vermaledeiten Kampfgewerkschaften“ hintreiben und die öffentlichen Körper-schaften es wagen, die weltbeglückenden Ideen der Gelben nicht mal durch Zutreibdienste zu unterstützen. Wie schön wäre es doch wenn all die „ersten“ Führer den Gelben, wenn sie mal wieder das Bedürfnis nach Spaltung und Neugründung haben, etwas zum Spalten und Neugründen hätten. So aber; es ist zum Grotterbarmen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Unsere Kölner Ortsgruppenverwaltung

hat in den letzten Tagen ein Rundschreiben ihren Mitgliedern zugehen lassen, dem wir, weil von allgemeinem Interesse, folgendes entnehmen: Weihnachten, das Fest des Friedens und der Freude naht heran. Mit ihm geht das alte Jahr seinem Ende entgegen. Es ist notwendig, daß das alte Jahr nicht beendet wird, ohne kurz Ausschau und Rückschau zu halten.

Die Kämpfe um bessere Lebensbedingungen waren im Berichtsjahre nicht leicht. Das Lohn- und Arbeitsverhältnis konnte durch Ausbau der Tarifverträge verbessert werden. Darüber hinaus wurden Forderungen aller Art eingeführt, und durch Höhergruppierung in andere Lohnstufen für viele Kollegen wesentliche finanzielle Verbesserungen erzielt. Die Ruhegebühren wurden zum Vorteil der pensionierten und noch zu pensionierenden Kollegen und ihrer Hinterbliebenen einer Revision unterzogen. Hiermit sind die Verbesserungen bei weitem nicht erschöpft.

Unser Verband hat mit seinen sozialen Einrichtungen der Kollegenschaft erhebliche finanzielle Zuzuwendungen zumommen lassen durch Zahlung von Sterbegeld (bis zu 1000 Reichsmark), Krankengeld und Bestattung von Reichsmitgliedern. Bei dieser Gelegenheit darf auf unsere Zuschuß-Sterbefälle hingewiesen werden, die sich als vorbildliche und segensreiche Einrichtung erweisen hat. Sie zahlt in jedem Sterbefalle 400 Reichsmark, und hat nach zweijährigem Bestehen bereits ein Rücklagenkapital von 12 000 Reichsmark trotz der erheblichen Zahl von Auszahlungen. Wenn unser Verband bemüht war, den Lebensstand der Arbeiterschaft und ihrer Familien finanziell und kulturell zu heben, so hat er nichts anderes getan als seine Pflicht.

Soll auch in Zukunft erprießliche Arbeit geleistet werden, so ist es notwendig, daß auch die Mitglieder ihrem Verbands gegenüber ihren Verpflichtungen nachkommen. Wir haben deshalb die dringende Bitte an alle Mitglieder, dafür zu sorgen, daß mit Ablauf dieses Monats keiner mehr mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. Jedes Mitglied muß es sich zur Pflicht machen, mit dafür zu sorgen, daß wir die Ersten sind, die die Jahresabrechnung getarigt haben. Eine gute Massenführung liegt im Gesamtinteresse unserer Bewegung. Mit Beginn des neuen Jahres werden wir vor neue schwere Kämpfe gestellt, die eine starke Rücklage erfordern.

Die Rückstellungen müssen aufgewertet und für unsere Organisation gewonnen werden. Frühst es ihnen immer wieder zu Gemüte, daß es für sie beschämend ist, wenn sie objektiv stehen und auch im Kampfe um bessere Entlohnung in den Rücken fallen, finanzielle Verbesserungen aber annehmen, wie dies sich bei dem letzten Lohnkampf wieder gezeigt hat.

Indem wir weiterhin auf die Unterstützung unserer Kollegen und Kolleginnen rechnen, sprechen wir allen für ihre Mitarbeit im verflochtenen Jahre unseren herzlichsten Dank aus und wünschen allen ein frohliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Brüchhaus ins neue Jahr in gemeinsamer Arbeit!

Würzburg. Unsere am Freitag, den 23. November, im „Würzburger Hof“ stattgefundenen Mitgliederversammlung erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuchs. Bezirksleiter Kollege Witterkind berichtete über die Verhandlungen vor der Bezirkschiedsstelle in Regensburg und gab die getroffene Entscheidung bekannt. Die Entscheidung ist in der Nr. 25 der Gewerkschaftlichen Rundschau im Wortlaut wiedergegeben.

In der anschließenden Aussprache, die eine berechtigte Empörung zeigte, wurde besonders betont, daß die Landesstariffkommission für die Folge auf Grund der seitigen Erfahrung die Lohnabkommen nicht mehr auf längere Dauer beschließen soll.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung referierte Herr Referendar Schlicher vom Arbeitsgericht Würzburg über das neue Arbeitsgerichts-gesetz und hob besonders die wichtigsten Bestimmungen dieses neuen Gesetzes in recht vollständiger und klarer Weise hervor. Die Versammelten dankten dem Referenten und baten, er möge recht bald wieder einen ähnlichen Vortrag übernehmen.

Wichtig! Die Ortsgruppe Eichhätt hielt am Samstag, den 10. Dezember, ihre Monatsversammlung ab, die sehr gut besucht war. Bezirksleiter Kollege Witterkind sprach über das Thema: „Drohende wirtschaftliche Kämpfe und Gefahren“ und ermahnte die Anwesenden den ausgesperrten Tabakarbeiter in ihrem gewählten und ausgewählten Kampfe tatkräftig zu unterstützen. Unter Hinweis auf die bereits geführten Lohnkämpfe der Braunkohlenarbeiter, sowie der Kreisler Textilarbeiter und der jetzt seitens der deutschen Großindustrie geplanten Vorhänge gegen die Metallarbeiter, mit der Spitze gegen das Reichsarbeitsministerium, jeden Anlaß zur restlosen Geschlossenheit der deutschen Arbeiterschaft.

Eine Sammlung für die ausgesperrten Tabakarbeiter brachte ein recht ansehnliches Ergebnis.

In der Aussprache wurde betont, daß auch in diesem Jahre wieder an den Stadtrat herangezogen werden soll um eine einmalige Weihnachtsbeihilfe zu erlangen.

Büchertisch.

Vorbildliche gewerkschaftliche Berufsbildung. Für die beruflichen Fortbildungsbestrebungen seiner Gehilfen- und Lehrlingsmitarbeiter gibt der Gutenberg-Bund (Christliche Gewerkschaft Deutscher Buchdrucker, Berlin S 43, Luisenufer 1) eine besondere Fachzeitschrift heraus. Diese erscheint unter dem Titel „Graphische Nachrichten“ bereits im letzten Jahrgang in einem stets wechselnden vornehmen künstlerischen Gewande. Die Zeitschrift will zu einer guten Werkstattdarstellung erziehen. In Wort und Bild behandelt sie deshalb alle in der graphischen Industrie auftretenden beruflichen Fragen, bringt Proben vorbildlicher Druckarbeiten und Ergebnisse beruflicher Wettbewerbe. Bestellungen für die Zeitschrift nehmen alle Postanstalten zum Preise von 1,80 Reichsmark für drei Monate entgegen.

„Bücher gratis“.

So oder ähnlich lautet die Ankündigung eines norddeutschen Verlegers. Schon die Tatsache, daß diese kostspieligen Inzerate in einer großen Anzahl deutscher Zeitungen und Zeitschriften erscheinen, müßte auch dem Laien dieses menschenfreundliche Angebot sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Angeboten werden: Schiller, Goethe, Shakespeare, Angengrüber usw. Wie rührend klingt doch: „Es ist der Wunsch des Verlegers diese Ausgabe weitesten Kreisen zugänglich zu machen, und wir haben beschlossen, eine große Anzahl des Werkes gratis abzugeben.“ Jeder Leser des betreffenden Blattes, der den beigebrachten Abschnitt innerhalb 14 Tagen einfordert, erhält, so steht im dem Inzerat, ein vollständiges Exemplar der angeforderten Ausgabe unsonst. Gleich einzuwenden ist vorläufig nicht erwünscht. Warum? Weil jetzt der Ansehens-blick gekommen ist, wo der freundliche Verleger sein Geschäft machen kann. Der Besteller erhält zunächst eine sogenannte „Gratis-Karte“ für das betreffende Werk. Durch diese Karte erfährt der verdunte Besteller zunächst einmal, daß der Verlag zwei Ausgaben desselben Werkes hat, und zwar eine Ausgabe A, die eingebundene, sogenannte Pracht-ausgabe und eine Ausgabe B, die ungebundene ist. Die Vorderseite dieser sogenannten Gratis-Karte erweckt den Eindruck, als ob der Inhaber dieser Karte auch die Wahl habe Ausgabe A (eingebundene Pracht-ausgabe) zu bestellen. Worin besteht denn nun die Irreführung des Publikums? Abgesehen davon, daß der Besteller durch die verwirrende Bezeichnung der abgedruckten Bücher als Bände, Einbände und Serien, die eine höhere Anzahl von Bänden vermuten läßt, konfus gemacht wird, weist der Verleger darauf hin, daß für die Prachtausgabe weiter nichts zu zahlen sei als die Kosten für das Einbinden. Die Kosten betragen pro Band 1,65 Mark. Das allein schon ist eine ganz auffällige Irreführung; denn bei einer „Kleinauflage“ käme für das Einbinden pro Band höchstens 30 Pfennig heraus. Die Kosten werden aber in Wirklichkeit bedeutend geringer sein. Es werden für die ungebundene Ausgabe B, die vollständig gratis angeboten wird, pro Band für Ver-zugungs- und Inzeraten-Spesen 20 Pfennig berechnet. Hierbei wird verschwiegen, daß ein Buch von etwa 300 Seiten aus zwei Bänden besteht, und demnach zweimal 20 = 40 Pfennig zu zahlen sind. Das Wort kommt noch besonders hinzu. So sei zunächst festgestellt, daß von einer Gratislieferung überhaupt nicht die Rede sein kann. Um aber diese Irreführung noch klarer vor Augen zu führen, sei an Hand von Bei-spielen klargestellt, daß diese Gratisbücher teurer sind, als die regulären Ausgaben, die z. B. von der Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften bezogen werden können. 1. Die Gesamtkosten für Goethe-Ausgabe A (eingebundene) des sogenannten Gratis-Verlages, der angeblich nur den Einband berechnet, sind 18,50 Mark. Die Gesamtkosten der Ausgabe, die auch von der Buchhandlung des christlichen Gewerkschaften angeboten wird, die schöner gebunden ist und auch ein größeres Format hat, sind 7,40 Mark, also 11,10 Mark weniger. Auhers dem ist diese billige Ausgabe inhaltlich vollständiger. 2. Die Gesamtkosten für die Schiller-Ausgabe A (eingebundene) des sogenannten Gratis-Verlages, der angeblich nur den Einband berechnet, sind 13,20 Mark. Die andere Ausgabe, die durch die Buchhandlung der christlichen Gewerkschaften empfohlen wird, kostet nur 7,40 Mark, also 5,80 Mark weniger. Doch nicht nur schönere, ähner Vorzüge besitzt diese Ausgabe, sie ist auch, bei der Ausgabe, bedeutend vollständiger.

Instanz für

Öffentliches Recht

Arbeitsrecht

Bestorben die Kollegen

Gustav Oberholz	Bielefeld	25. 11. 1927
Herrn ...	Köln	10. 12. 1927
Herrn ...	Baderborn	4. 12. 1927
Herrn ...	Hamn	8. 12. 1927
Sebastian Hermann	München	13. 12. 1927

Chrs ihrem Kunden!

Redaktion und Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Jülicherstr. 27.
 Rotationsdruck: Kölner Druck-Verlag, G.m.b.H., Buchdrucker.
 Köln, Neumarkt 19a-24.